



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Bildung des
Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

vorab: heiko.huebner@sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 11. September 2020

Konzept zur Multiprofessionalität in der schulischen Arbeit in Sachsen-Anhalt

Ihre E-Mail vom 20. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Hübner,

vielen Dank für die Möglichkeit, zur Fortschreibung des Konzeptpapiers „Multiprofessionalität in der schulischen Arbeit in Sachsen-Anhalt“ Stellung nehmen zu können.

Kommunale Belange sehen wir insbesondere durch die Bezüge zur Schulsozialarbeit berührt, die bereits im aktuellen Konzept einen breiten Raum einnehmen.

Schulsozialarbeit ist weder bundes- noch landesgesetzlich ausdrücklich geregelt. Sie findet ihren rechtlichen Anknüpfungspunkt allein in den §§ 11 bis 13 SGB VIII, insbesondere in der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), ohne dass der Begriff der Schulsozialarbeit dort jedoch ausdrücklich Erwähnung findet.

Es besteht keine originäre Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, strukturelle Schwächen des Systems Schule auszugleichen. Die Institution Schule kann nicht von einer anderen Institution, hier der Kinder- und Jugendhilfe, erwarten, dass diese ihr bei der Bewältigung ihrer eigenen Herausforderungen institutionalisiert hilft. Der Aussage auf Seite 30 des Papiers, wonach Schulsozialarbeit ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sei, widersprechen wir insoweit.

Andere Bundesländer tragen der unterschiedlichen Aufgabenstellung von Schule einerseits und Kinder- und Jugendhilfe andererseits Rechnung, indem sie Schulsozialarbeiter als Landespersonal anstellen und in schulischer Verantwortung einsetzen.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt regelt zudem ausdrücklich in § 1 SchulG einen umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrag, der sich an die Schule als Institution richtet. In § 1 Abs. 4a SchulG LSA findet sich lediglich eine Verpflichtung der Institution Schule, u. a. mit der Kinder- und Jugendhilfe zu kooperieren. Daraus kann aber nicht hergeleitet werden, dass die Schulen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erbringung oder besser Finanzierung von Schulsozialarbeit quasi heranziehen können, denn die Kinder- und Jugendhilfe wird grundsätzlich aufgrund eigener Entscheidung tätig.

Ungeachtet dessen haben viele Landkreise und kreisfreie Städte eigene Angebote der Schulsozialarbeit geschaffen oder finanzieren entsprechende Angebote freier Träger. Dieses kommunale Engagement erfolgt jedoch auf der Grundlage eigener kommunaler Entscheidungen und Prioritätensetzungen.

Das Konzeptpapier erweckt demgegenüber den Eindruck, die Schulen hätten einen Anspruch auf Unterstützung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Eine entsprechende kommunale Verpflichtung lässt sich jedoch weder bundes- noch landesrechtlich herleiten.

Falls landespolitisch etwas anderes gewollt sein sollte, bedarf es einer landesrechtlichen Ausgestaltung. Diese setzt dann jedoch auch zwingend eine Konnexitätsregelung zum Ausgleich der kommunalen Mehrbelastungen voraus. Der bisherige kommunale Finanzausgleich enthält hierfür keine Mittel.

Gegenwärtig bestehen zudem erhebliche Unsicherheiten, ob und in welchem Umfang zukünftig ESF-Mittel und ggf. auch Landesmittel zur Fortführung des Programms „Schulerfolg sichern“ tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Aus Sicht unserer Mitglieder bestehen überdies mehrere Hinweise und Anmerkungen zum Konzeptpapier:

- Wie dem Konzeptpapier einführend zu entnehmen ist, können unterschiedliche Definitionen multiprofessioneller Teams herangezogen werden: Zum einen bezieht sich das Ministerium für Bildung bei der Klärung des Begriffes auf inner-schulische Teams, d. h. den Pool der Mitarbeitenden, die dem Landesschulamt zugehörig sind und mit unterschiedlichen Ressourcen fachübergreifend agieren können. Zum anderen werden multiprofessionelle Teams auch in einem erweiterten Sinne verstanden, soweit andere Berufsgruppen im schulischen Kontext aktiv werden, die nicht im Landesschuldienst tätig sind. Das sind beispielsweise Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, Sozialämter, Berufsberater, Fach- und Koordinierungsstellen für Integration und viele andere außerschulische Bildungs- und Helferakteure, etwa Jugendfreizeiteinrichtungen oder (Jugend-) Beratungsstellen, welche in einem Helfernetzwerk zur Verfügung stehen und in einer ressortübergreifenden Kriseninterventions- oder

Hilfeplanung einen ganzheitlichen Ansatz bei der Erarbeitung von Lösungen ermöglichen. Hier sehen wir vor allem die Schulsozialarbeit als unabdingbares Handlungsfeld für Schule.

- Dialogische Verfahren unterschiedlichster Professionen lassen einen deutlichen Mehrwert erwarten. Ein solcher Dialog sollte entsprechend der angeführten Definitionen und Anwendungsbereiche allerdings nicht hauptsächlich in einem Fachaustausch zwischen den im System Schule / Landesschulamt unmittelbar beschäftigten Lehr- und Fachkräften bestehen. Vielmehr sollten über die internen Organisationseinheiten und Dienstberatungen hinaus auch die Potentiale anderer Fachkräfte zum Tragen kommen. Einerseits, um individuell und lebensweltbezogen auf die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen reagieren zu können. Andererseits, um übergeordnet sozialer Benachteiligung im Rahmen der regionalspezifischen Besonderheiten zu begegnen, die lokale Bildungs- und Helferslandschaft weiterzuentwickeln und flächendeckende Wirkungen zu erzielen.
- Die Abstimmungsprozesse zwischen den einzelnen Ebenen, Instanzen und Akteuren bedürfen einer Systematik, die die Fragen zu verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit und zum Datenschutz, aber die eigentliche Umsetzung in der Praxis zusammenführt.
- Das vorliegende Konzept enthält keine konkreten methodischen Handlungsempfehlungen für die Durchführung von multiprofessioneller Teamarbeit. Daher wäre ein Methodikleitfaden in der Fortschreibung des Konzeptes eine begrüßenswerte Ergänzung.
- Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn diese auf ein datenschutzkonformes Fundament gestellt wird. Für die Jugendhilfe gelten insbesondere die Regelungen in den §§ 61ff. SGB VIII. Die Grundlagen für einen Austausch personenbezogener Daten zwischen den Institutionen der Jugendhilfe und dem Landesschulamt, Schulträger, Schulen und die Schulleitungen erscheinen aber zweifelhaft. Im Rahmen des aktuellen ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ ist beispielsweise ohne eine Einwilligung der Betroffenen der kollegiale Fachaustausch unzulässig. Gleiches gilt für die Teilnahme an Helfer- und Klassenkonferenzen sowie auch die Einsicht in die Schülerakte.

Da die handelnden Akteure unterschiedlichen Dienstherrn unterstehen, besteht generell die Gefahr von Kommunikations- und Absprachedefiziten. Auch hierfür enthält das vorliegende Konzept keine Lösung.

Das Bundesland Schleswig-Holstein regelt in § 6 Absatz 1 seiner Schul-Datenschutzverordnung (SchulDSVO): „Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Lehramtsstudentinnen und -studenten im Praktikum, Verwaltungskräfte im Sinne des § 33 Absatz 3 Satz 1 SchulG sowie die zur Schulsozialarbeit eingesetzten Personen können auf den Datenbestand der Schule zugreifen, soweit dies zur Erfüllung der ihnen jeweils übertragenen Aufgaben erforderlich ist.“

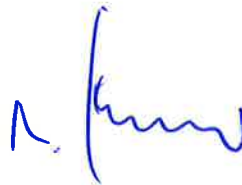
- Zu den Ausführungen auf Seite 23 (Betreuungsangebote) ist kritisch anzumerken, dass Jugendarbeit keine Betreuungsfunktion hat und dieser auch nicht nachkommt. Jugendarbeit beruht auf Freiwilligkeit von Seiten der Nutzer. Dementsprechend geht es um die Unterbreitung von freizeitpädagogischen Angeboten oder Angeboten zur Freizeitgestaltung. Diese dienen maßgeblich der Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und knüpfen an den Interessen der Kinder und Jugendlichen an.
- Ergänzend wird von der kommunalen Praxis angeregt, auch die Bereiche der Berufsorientierung und des Übergangs Schule - Beruf bei der Weiterentwicklung multiprofessioneller Zusammenarbeit stärker in den Blick zu nehmen.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer
Landkreistag Sachsen-Anhalt